

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 33.

Donnerstag, den 19. März

1868.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 28. April 1868

das Gustav Adolf Raabe zu Zottewitz zugehörige Aderthalfhufengut Nr. 28 des Brandkatasters, Fol. 7 des Grund- und Hypothekenbuches für Zottewitz, welches am 14. vorigen Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 9550 Thlr. — = — = gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 3. Februar 1868.

Das Königliche Gerichtsammt.

Rechmann.

Bekanntmachung.

Das Cataster zu Aufbringung des auf Grund der für das Jahr 1868 aufgestellten Haushaltpläne durch directe Anlagen zu beschaffenden Bedarfs, nämlich: 3179 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. zu Armen-, 3937 Thlr. 7 Ngr. 8 Pf. zu Schul-, 737 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf. zu Kirchenbedürfnissen und 1000 Thlr. Schuldentilgungsbeitrag zur Anlagencasse, ist nach Maßgabe des Anlagen-Regulativs vom 6. September 1867 aufgestellt worden, und es kann jeder Steuerpflichtige sein Conto in unserer Stadtcassens Expedition zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden sich vorlegen lassen; — auch werden alle Diejenigen, welche in diesem Jahre zum ersten Male eingeschätzt worden sind, oder bei deren Abschätzung gegen das Vorjahr eine Veränderung eingetreten ist, Steuerzettel behändigt erhalten. Als letzter Termin zu Anbringung von etwaigen Reclamationen gegen die Höhe der Einschätzung wird der 15. April 1868 hierdurch anberaumt. — Eine jede Reclamation ist schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protocoll an Rathsstelle zu erklären und in dem einen, wie in dem anderen Falle der Betrag des veranlagten Einkommens, sowie die Gründe, aus denen eine Ueberschätzung des Einkommens hervorgehen soll, anzugeben. — Auch darf die Bezahlung der veranlagten Steuer wegen angebrachter Reclamation nicht verzögert, dieselbe muß vielmehr mit Vorbehalt späterer Ausgleichung im Fälligkeitstermine unweigerlich geleistet werden. — Die nach Vorschrift des Anlagen-Regulativs und des Gesetzes vom 12. December 1855 vorgenommene Berechnung und Repartition des Gesamtbedarfs auf das Erwerbseinkommen und auf den Grundbesitz hat ergeben, daß a) von jedem Thaler Erwerbs- und Vermögens-Einkommen, sowie b) von jeder Steuereinheit des Grundbesitzes $4\frac{1}{2}$ Pfennige oder 1 Thlr. 18 Ngr. von je hundert Thalern zu bezahlen sind; dagegen betragen die persönlichen Abgaben c) der Kirchen- und Schuldiener 23 Ngr. und endlich d) der Katholiken 1 Thlr. 14 Ngr. von je hundert Thalern steuerpflichtigem Einkommen. — Diese Abgaben werden mit der Aufforderung zu pünktlicher Einzahlung hierdurch ausgeschrieben und wird dabei noch bemerkt, daß der erste, das Vierteljahr Januar bis März, umschließende Anlagentermin in der Zeit vom 1. bis mit 15. April d. J. bei Vermeidung executivischer Zwangsmaßregeln in der Stadtcassen-Expedition zu entrichten ist.

Großenhain, den 11. März 1868.

Der Stadtrath.

Kunze. Sr.

Verbot!

Aus der communlichen Kiesgrube an der Gasanstalt darf nicht anders Kies abgegraben und abgefahren werden, als daß der betreffende Abnehmer zuvor auf hiesiger Rathsexpedition eine Anweisung sich hat ausstellen lassen.

Großenhain, den 18. März 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts sollen in dem Jacobi'schen Creditwesen

den 31. März 1868 von Vormittags 9 Uhr an

in der Tapetenfabrik zu Grödel die zu derselben gehörigen **Farbwaaren, Musterformen** und **andere Fabrikatenfilien** im ohngefähren Werthe von 5000 Thln. — = — =, sowie

den 1., 2. und 3. April 1868 von Vormittags 9 Uhr an

ebenfalls daselbst die vorhandenen **Tapeten** und **Bordüren** im Werthe von ca. 4000 Thln. — = — = versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Kiesau, den 16. März 1868.

Königliches Gerichts-Amt.

Ubrig.